



Info

Erdgas-Förderprogramm bei Heizungsumstellungen in Altbaugebieten

Bei einer Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas in so genannten Altbaugebieten (Gebiete, in denen die Gasverteilungsanlagen vor 1983 erstmalig errichtet wurden) wird der Baukostenzuschuss gemäß § 11 Absatz 1 NDAV nicht erhoben.

Wenn Sie Fragen zur Erdgasheizung haben, rufen Sie einfach an: Tel.: 09141 / 999-30 (Fax: 09141 / 999-99)